

# STARRSINN UND PROTEST

## als Problem des freiheitlich verfaßten Gemeinwesens

Dieter Suhr

### I. Protest: Eröffnung oder Fortsetzung eines Gesprächs mit anderen Mitteln

#### 1. Kein Protest ohne Anlaß

Zieht ein Trupp durch die Straßen mit der Parole: "Wir protestieren - gegen nichts!" - dann ist das kein Protest, sondern ein Spaß oder ein Happening. Zum Protest gehört der Anlaß wie zum Rammbock das verschlossene Burgtor, gegen das er in Stellung gebracht wird: Zum Protest gehören die Zustände und Menschen, gegen die er sich richtet.

Ein Protest mag überzogen sein, über das Ziel hinauschießen, einen nichtigen Anlaß haben. Er mag sonst nicht ganz echt oder typisch sein. Aber ein Protest ohne Gegner ist kein Protest. Also ist der Protest auch eine Folge und ein mittelbarer Ausdruck dessen, wogegen er sich richtet. Was aber ist dann jeweils der Stein des Anstoßes, der sich in Gestalt des Protestes gewissermaßen selbst verneint? Den Anlaß für einen Protest liefert zwar nicht immer, aber in der Regel und typischerweise irgendeine Erscheinungsform von Starrsinn: nämlich eine Art Schwerhörigkeit aus geistiger Unbeweglichkeit oder gefühlsmäßiger Unempfindsamkeit derjenigen Menschen, die durch den Protest auf etwas aufmerksam gemacht werden sollen, damit sie es endlich zur Kenntnis nehmen.

#### 2. Verschärfung der Kommunikation

Wer mir in einer Auseinandersetzung zuhört und widerspricht, der protestiert nicht. Über die schlichten Formen der Verneinung und Entgegnung geht der Protest hinaus: Er fügt der sachlichen Aussage ein Ausrufezeichen hinzu, und zwar durch die Form, die für den Protest gewählt wird. Diese Form soll für sich allein schon Aufmerksamkeit erzwingen und dadurch dann auch für die Aussage selbst Beachtung sichern: sei es durch Lautstärke, sei es durch Schweigen; sei es durch Bomben, sei es durch Hungerstreik. So erscheint der Protest als der Versuch, ein Gespräch mit anderen, mit schärferen, vor allem mit wortloseren Mitteln zu eröffnen oder fortzusetzen, - ein Gespräch, das sich auf der Ebene der sprachlich-geistigen Auseinandersetzung gar nicht erst in Gang bringen oder nicht mehr fortführen ließ.

#### 3. Ausdrucksformen

Protest als Fortsetzung eines Diskurses mit nicht mehr nur verbalen Mitteln: Diese Formulierung engt den Blick zu sehr ein: als ob es sich immer nur um die Verlängerung eines zunächst rationalen Diskurses handele! Protest kann innerhalb so gut wie jeder Interaktion auftreten, sei sie rational, emotional oder irrational, sei sie bewußt oder unbewußt. Die Aus-

drucksweisen reichen vom vollbewußten "Nein!" bis zur schwer deutbaren Magersucht, von Veränderungen in der eigenen Haartracht bis zum Beschreiben fremder Wände, vom Terror gegen andere bis zum Selbstmord, vom zornigen Stampfen eines Kindes bis hin zu Hasch und Heroin.

#### 4. Protest an der Schwelle zwischen Kommunikation und Kampf

Wenn jemandem etwas auf der Seele liegt und ihm niemand zuhört, - wenn man ihn auslacht oder sonst mißachtet, weil man ihn für einen Spinner oder Idealisten hält oder einfach nicht ertragen kann, was er sagen will, vor allem, wenn er recht hat, dann neigt er zum Protest. Wird auch der Protest übergangen oder unterdrückt, dann kann ihn wohl die Wut packen. Dann ist, je nach Situation und Thema, der Terror von Ohnmacht gegen die Macht oder der Versuch einer Revolution nicht mehr weit. Also ist der Protest eine mögliche Etappe auf dem Weg vom Gespräch über die Auseinandersetzung und den Protest zu Terror und Aufruhr. Deshalb ist der Protest ein Thema des freiheitlich verfaßten Gemeinwesens. Deshalb sind erst recht die Ursachen von Protest, also auch sein typischer Mutterboden, der Starrsinn, Probleme des verfaßten Gemeinwesens. Unter verfassungspolitischem Blickwinkel muß man also den Protest als einen Indikator auffassen, der auf gefährliche Schwerhörigkeiten und Starrsinnigkeiten als mögliche Ursachen für die Entartung von Auseinandersetzungen zu Terror und Kampf hinweist.

Dabei stößt man auf einen Facettenreichtum provozierenden Starrsinns: Der reicht von scheinbar harmlosen, fast lebenswürdigen Borniertheiten über Frühstadien der Verhärtung und Befangenheit in Denk-, Wahrnehmungs- und Empfindungsmechanismen bis hin zur unduldsamsten Besessenheit von irgendwelchen Vorstellungen, Prinzipien und Illusionen. Sie alle, diese harmlosen bis extremen Formen des Starrsinns durchwirken das Leben: Sie summieren und überlagern sich in ihren Wirkungen und bestimmen, wie erstarrt oder wie lebendig ein Gemeinwesen und wie groß die Gefahr ist, daß Auseinandersetzungen sich in Form von Protest, Terror und Kampf abspielen. Und es gehört dazu, daß man sich seiner eigenen Starrsinnigkeiten nicht bewußt ist. Ohne fremde Hilfe lernt man sie nicht zu durchschauen. Aber gerade diese fremde Hilfe zur Selbsterkenntnis fürchtet man meist mehr und ist man heftiger zu unterdrücken geneigt als irgend etwas sonst.

## II. Beispiele für Starrsinn

### 1. Umweltzerstörung

Wir sind zur Zeit geradezu besessen von bestimmten Wertvorstellungen. Dabei meine ich nicht die schönen Werte und Worte, die wir ständig oder wenigstens sonntags im Munde führen und beschwören. Ich meine die anderen, derer wir uns sehr viel weniger bewußt, denen wir dafür aber um so höriger sind. "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!". So wie man den Protest nur begreift, wenn man dem ursächlichen Starrsinn nachgeht, so erkennt man die Leitwerte, die uns beherrschen, an ihren Wirkungen: Sie schlagen brutal in die Praxis durch. Um ihretwillen rotten wir z.B. Tiere aus, vernichten Pflanzengattungen, beschallen Menschen mit an sich unvorstellbarem Lärm und bringen jährlich die Einwohnerschaft einer Kleinstadt auf den Straßen um.

Die Werte, von denen wir besessen sind, programmieren uns z.Zt. dazu, den Reichtum unserer Erde zu zerstören, - unserer Erde, die unsere Kinder und Kindeskinde, sofern sie es erleben, doch bevölkern und genießen sollen. Wen erstaunt es da, wenn die jungen Menschen und diejenigen der älteren, die jung geblieben sind, protestieren? Mich erstaunt vielmehr, mit welcher Blindheit, Unempfindsamkeit, Brutalität, Hemmungslosigkeit und Kaltherzigkeit, mit welcher computergesteuerten Effektivität und Gründlichkeit die Mehrheit von uns den Weg weitergeht, den zu gehen uns unsere derzeitigen Leitwerte zwingen, - und welche im Grunde lächerlichen Konsequenzen wir aus den unübersehbaren Zeichen an der Wand ableiten.

Wer auch nur einen Schatten dieser unserer Welt und ihrer Menschen in sich trägt und sich mit dem Menschen und seinem Lebensraum eins weiß, der kann eigentlich nur aufschreien angesichts der Verrücktheit, mit der die Menschen heute die Grundlagen ihres Lebens und damit einen Teil ihrer selbst vergiften, vernichten, ausrotten und dabei nicht einmal richtig hinschauen.

Sie denken jetzt wohl: "Dieser Suhr, - jetzt geht's emotional mit ihm durch. Wissenschaft ist das nicht mehr. Wer hat denn den hier ans Pult gelassen?" - Sie haben Recht: Die Wissenschaft hat, im Bilde ausgedrückt, fast nur einen Kopf und fast kein Herz und fast keine fühlende Brust. So jedenfalls dünkt und definiert sie sich selbst. So sieht ihr eigenes ideales Selbstbild aus, und dem entspricht ihre Praxis. Was ihr von ihren wissenschaftlichen Ethos der Wertfreiheit weitgehend abgeht, wird von den anderen kaum ersetzt, die die Erträge der Wissenschaft ökonomisch oder politisch ausbeuten. Und doch haben, wie das Beispiel Umwelt lehrt, gerade auch die Wissenschaften ihre je eigenen emotionalen Verklemmtheiten und Starrsinnigkeiten, ihre Totschweigemethoden und Immunisierungsstrategien, und zwar umso wirksamere, je näher sie mit ihrer Arbeit an Politik heranrücken.

Die politischen Dimensionen und Implikationen z.B. von Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften sind evident, bekannt und eigentlich ausdiskutiert; nur können wir uns noch nicht recht unsere eigene Schizophrenie eingestehen, die sich darin offenbart, daß wir Wissenschaft nach wie vor am liebsten als wertfrei auffassen und zelebrieren, im Grunde aber doch wissen, daß sie politisch durchtränkt ist. Man darf das nicht vor keuschen Ohren nennen, was keusche Wissenschaftler nicht entbehren können: Als Wissenschaftler wird man nicht politisch, aber man ist es sehr oft, sei es unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Sachlichkeit, sei es gelegentlich der Berufung der Professoren an Universitäten.

### 2. Wirtschaftswachstum

Die Umweltzerstörung hat offensichtlich etwas mit der Wirtschaft zu tun, die gewachsen ist und noch wachsen soll und angeblich wachsen muß. Dieses Wirtschaftswachstum war lange Zeit ein Fetisch, eine heilige Kuh. Für viele ist es das heute noch.

Stetiges Wachstum - also ein Wachstum mit gleichbleibendem Wachstumskoeffizienten - läuft auf eine Exponentialfunktion hinaus, deren steigender Ast immer schneller steigt und bald alle natürlichen Größenordnungen sprengt. Ein reales System mit stetigem Wachstum würde nach ganz einfachen mathematischen Formeln explodieren. Wenn z.B. ein verantwortlicher Ingenieur in einem Atomkraftwerk feststellte, daß der Druck im Reaktor stetig wächst, so würde er, auch wenn der Wachstumskoeffizient sehr klein und das Wachstum zunächst kaum bemerkbar ist, hellwach werden und Alarm schlagen. In der Wirtschaft aber scheint eine andere Mathematik zu herrschen, obwohl die Ökonomen die gleichen Regeln gelten lassen, wenn sie in ihrem Reiche mit der Mathematik arbeiten. Dort nämlich fürchten viele das stetige Wachstum nicht, sondern sie wünschen es geradezu, und Politiker würden es am liebsten herbeibeten. So sicher ist man sich der Wohltat und Bekömmlichkeit stetigen Wachstums, daß man das "stetige(!) und angemessene Wirtschaftswachstum" ausdrücklich in die magischen Vielecke der kodifizierten Wirtschaftsmagie eingebaut und gesetzlich verankert hat.

"Dieser Suhr: Jetzt vereinfacht er wieder, daß sich die Balken biegen. Er hat ja keine Ahnung von dem komplizierten Zusammenhängen zwischen Vollbeschäftigung und Wachstum!" - nun: Ich kenne wenigstens jene immer wieder aufgezeichneten und von Mal zu Mal nur unwesentlich variierten Prognosekurven, die zeigen, bei wieviel Wachstum es noch immer wieviele Millionen Arbeitslose geben wird, und ich erfahre täglich die Ratlosigkeit sowohl der theoretischen wie auch der praktischen Wirtschaftspolitiker.

Das ersehnte stetige Wirtschaftswachstum als solches, so wie Fachwissenschaftler und Wirtschaftspolitiker es sich vorstellen, ist, wenn man es ein wenig in die Zukunft extrapoliert, geradezu ein Alptraum: eine nicht etwa um des menschlichen Bedarfs willen, son-

dem um der Rentierlichkeit von Kapitalien und der davon abhängigen bezahlten Beschäftigung willen mit stetigem Wachstumskoeffizienten explodierende Wirtschaftsmaschinerie, zunehmend computerisiert und roboterisiert, - ein Golem, der unsere kleine Erde exponentiell zermalmt.

### 3. Ordnungsstörungen

Nachdem ich die Ökonomie, zugegebenermaßen zuge-spitzt und viel zu pauschal, aufs Korn genommen habe, muß ich mich jetzt im eigenen Hause umsehen, bei den Juristen und insbesondere bei den Schriftgelehrten des Staatsrechts. Dabei allerdings habe ich mich im Tone zu mäßigen und mich einer sanfteren Sprache zu befleißigen. Denn jetzt sind nicht nur gestandene Wissenschaftler im Spiel, kampferprobte Professoren, die einer grundlegenden geistigen Auseinandersetzung - manchmal nicht ausweichen. Jetzt ist vielmehr ein sehr Empfindlicher mit von der Partie. Auf den muß man Rücksicht nehmen. Bei dem muß man sehr vorsichtig sein. Denn er ist sehr mächtig und von ihm sind sehr viele sehr abhängig. Ich meine: Vater Staat mit seinen Beamten und Angestellten, und ich weiß selbst noch nicht genau, ob und inwieweit ich auch hier unter der Verpflichtung stehe, "Entscheidungen der Regierung im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern und alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Entscheidungen behindern könnte". Nicht nur im Dienst, sondern auch draußen muß ich mir, wie alle Beamten, "Mäßigung und Zurückhaltung" auferlegen. "Dies ergibt sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes. Das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Bürger in eine objektive und neutrale Amtsführung (...) darf durch die Betätigung im öffentlichen Leben oder die politische Betätigung des einzelnen Beamten oder Richters nicht gefährdet werden (...). Unvereinbar mit diesen Pflichten ist auch eine Kritik an Verfassungsorganen in gehässiger, agitatorischer und aufhetzender Weise". (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, der Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten vom 21. März 1983 betreffend die "politische Betätigung von Beamten und Richtern", Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 13 vom 31. März 1983).

Ich hatte eigentlich bislang gedacht, daß im freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen die erste Regel eines untergebenen Beamten oder Angestellten im öffentlichen Dienst laute: "Die Pflicht zum dienstlichen Gehorsam entbindet nicht von der Pflicht zur Kritik". Ich hatte bisher gedacht, das erste Gebot an einen hohen oder höchsten Diener des Staates laute: "Je höher der Rang und je größer die Macht, desto größer die Pflicht, auch scharfe und schärfste Kritik gelassen entgegenzunehmen". Ich hatte schließlich den Glauben, "das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Bürger in eine objektive und neutrale Amtsführung", vor allem auch in die Amtsführung der Vorgesetzten bis hinauf zu den Ministern, würde vor allem

dann erschüttert, wenn innerhalb des öffentlichen Dienstes ein Klima herrscht, in dem Beamte und Angestellte aus Angst vor Rüffeln und Nachteilen geneigt sein könnten, den Mund zu halten, zu buckeln und zu kriechen.

"Ordnungsstörungen" - dieses Stichwort betrifft ein weites Feld, in dem der provozierende Starrsinn sich nur sehr langsam zurückbildet. Was wir nämlich unter der "Ordnung" verstehen, wie sie z.B. die Schüler in der Schule, die Mieter im Mietshaus oder schließlich die Arbeitnehmer im wirtschaftlichen Betrieb und Unternehmen einzuhalten haben: das bestimmt sich erst ganz allmählich nach den Maßstäben des Grundgesetzes, - das richtet sich noch häufig nach unserer patriarchalisch-obrigkeitlichen Tradition, - im Gegensatz etwa zum freiheitlich-demokratischen Geist des Grundgesetzes.

Sie kennen den "Regensburger Plakettenfall": Eine Schülerin trägt eine Plakette "Stoppt Strauß!" und besitzt zudem die Frechheit, die Plakette auch nach Aufforderung durch Lehrer und Rektor nicht abzunehmen. Lassen wir die Vorschriften, die damals galten, und auch die, die heute gelten, einmal ganz außer acht. Fragen wir ganz naiv: Wer störte eigentlich hier wen und was?

- Störte die Schülerin? - Ja, insofern als Lehrer und Rektor an ihrer Plakette Anstoß nahmen - und sonst niemand.
- Störte der Rektor? - Ja, nämlich die Schülerin darin, ihre Meinung mit einer Plakette in der Schule kundzutun.
- Störte sonst noch jemand? - Nein. - Aber es drohte, wie es später in einer Entscheidung heißt, daß andere Schüler hätten Anstoß nehmen und Gruppen bilden können, so daß es dadurch zu Unruhen hätte kommen können.

Wer von allen diesen "Störern" soll nun auf welche Ordnung verpflichtet werden? Die Schülerin, keine Plakette zu tragen? Der Rektor, Plaketten zu verbieten oder zu dulden? Der Rektor womöglich auch dazu, die anderen Schüler zur Mäßigung anzuhalten, die an Plaketten Anstoß nehmen und Gruppen bilden könnten? Der Rektor dazu, die Schülerin mit der Plakette in Schutz zu nehmen gegen die nicht ganz ausschließenden Gruppenbildungen und Angriffe durch andere Schüler, die auf Plaketten unfriedlich reagieren könnten? Diese anderen Schüler, die an Plaketten Anstoß nehmen könnten, zu Toleranz und zur Zurückhaltung? Kurz: Welche Maßstäbe sollen für die Ordnung gelten? Woher können wir die Ordnungsmaßstäbe nehmen?

Wir können die Maßstäbe den Ordnungsvorstellungen entnehmen, wie sie sich in den, sagen wir, letzten hundert Jahren vor dem Grundgesetz für die Schule entwickelt hatten. Diese Vorstellungen waren unter dem Grundgesetz zunächst tatsächlich weitgehend übernommen worden: eine kräftige Portion

obrigkeitsstaatlicher Gewohnheit und Denkweise, - eine kräftige Portion von Starrsinn, der eine Schülerin zum Protest trieb, nämlich einem Verbot zu trotzen, das auf Normen beruhte, in denen jener Ordnungsstarrsinn kodifiziert war, der den Betrieb in der Schule als dem Inbegriff einer patriarchalisch-obrigkeitsstaatlichen Anstalt prägte.

Man kann die gesuchten Ordnungsmaßstäbe aber auch unter Zuhilfenahme der Entscheidungen unseres Grundgesetzes entwickeln: Da die Schülerin mit ihrer Plakette eine Meinung kundtat, ist das Grundrecht der Meinungsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 GG, einschlägig. Zu diesem Grundrecht der Meinungsfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht formuliert: "Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist. Es ist in gewissem Sinne die Grundlage jeder Freiheit überhaupt".

Sollen die Schüler schon in der Schule den Geist der freiheitlich-demokratischen Ordnung erfahren und üben: Wie soll dann eine Schulordnung gestaltet sein? - Die freiheitlich-demokratische Ordnung wird gekennzeichnet durch ständige geistige Auseinandersetzungen, durch den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist. Stört dann eine Schülerin, die eine Plakette trägt, oder stört der Rektor, der es ihr verbietet? Stören die Schüler, die daran Anstoß nehmen, oder stört gar der Staat, dessen patriarchalisch-obrigkeitliche Vorschriften den freiheitlich-demokratischen Kampf der Meinungen unterdrücken, weil er nicht den in Schutz nimmt, der eine Meinung kundtat, sondern die anderen, die daran Anstoß nehmen?

Wenn ein Mieter zu Zeiten des Wahlkampfes ein Plakat aus dem Fenster hängt, auf dem er seine Meinung kundtat, und zwar so, daß dabei weder das Haus noch das Fenster beschädigt wird: Stört dann er den Hausfrieden? - oder den Eigentümer, oder andere Mieter, die daran Anstoß nehmen?

Wenn ein Schweißer im Betrieb eine Plakette trägt, sagen wir, gegen Atomkraftwerke, ohne daß er oder andere durch die Plakette bei der Arbeit behindert oder gefährdet werden: Stört dann er die Ordnung im Betrieb? - oder andere Mitarbeiter oder der Eigentümer des Unternehmens, wenn sie daran Anstoß nehmen?

Nun noch ein Beispiel dafür, wie schwer der Geist des Grundgesetzes es hat, auch in die Köpfe und Herzen all derer einzudringen, in denen noch der vorkonstitutionelle Geist haust. In den Juristen hatte sich z.B. eine "dogmatische Figur" aus der Zeit des Obrigkeitsstaates eingenistet: das sogenannte "besondere Gewaltverhältnis". Danach standen Beamte und Schüler, Soldaten und Zuchthausinsassen jeweils unter der Herrschaft eines solchen "besonderen Gewaltverhältnisses". Im besonderen Gewaltverhältnis rechtfertigte der "Anstaltszweck" die Maßnahmen der "Anstaltspolizei" gegenüber den Subjekten, die der "Anstalts-

gewalt" unterworfen waren, und es galten darin keine Grundrechte.

Noch im Jahre 1962 wurde dieses "besondere Gewaltverhältnis" ganz unkritisch und selbstverständlich als "integrierender Bestandteil der materialen Allgemeinheit des verfassungsrechtlichen Wertsystems" und als ein Schulbeispiel für institutionelle Grundrechtsbegrenzungen angeführt, und zwar von Peter Häberle, der als der spätere Prophet der offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten über einen unbewußten, obrigkeitsstaatlichen Etatismus erhaben zu sein beansprucht und auch erhaben zu sein scheint. Erst 1972, nach vielfältiger anderweitiger Kritik und im gleichen Jahr, als Häberle seine Thesen in zweiter Auflage drucken ließ, stellte das Bundesverfassungsgericht klar, daß das "besondere Gewaltverhältnis" in der überlieferten Gestalt nicht länger verwendet werden konnte, insbesondere, daß für die Grundrechte der Strafgefangenen im wesentlichen das gleiche gelte wie für die Grundrechte anderer Menschen im Staat. Und selbst das Bundesverfassungsgericht - das ist besonders bemerkenswert - distanzierte sich dabei von einem eigenen früheren Beschluß seines Richterausschusses, mit dem eine andere Beschwerde des gleichen Beschwerdeführers abgewiesen worden war. Mit der Abschaffung des "besonderen Gewaltverhältnisses" als einer Legitimationsfigur der juristischen Argumentation sind freilich nicht auch schon automatisch die Vorstellungen und Praktiken geändert, die das Leben in den besonderen Gewaltverhältnissen des öffentlichen und des privaten Rechts bestimmt haben und zum Teil noch bestimmen.

### III. Zum provozierenden Starrsinn

#### 1. Dogmatische Unbeweglichkeit und emotionale Unempfindsamkeit

In dem Wort "Starrsinn" meines Vortragstitels steckt auch ein Stückchen Protest: Das Wort ist ein Kürzel, eine Zuspitzung, eine Übertreibung, aber hoffentlich eine treffende. Für die verschiedenen Erscheinungsformen von erstarrten Wahrnehmungserwartungen und Erkenntnisrastern, von verfestigten Wertungsmechanismen und Entscheidungsgewohnheiten wird man jeweils feinere Begriffe finden und anwenden müssen. Insbesondere ist zu unterscheiden zwischen intellektuellem Starrsinn auf der einen und emotionalem Starrsinn auf der anderen Seite. Beides zusammen, die gefühlsmäßige Stumpfsinnlichkeit und die dogmatische geistige Unbeweglichkeit, können einen rigiden Verbund bilden, der weder mit Argumenten, noch mit gutem Zureden, noch mit Protest zu brechen ist.

Mit "intellektuellem Starrsinn" sind sämtliche Formen dogmatisch-geistiger Unbeweglichkeit gemeint, auch wenn der Betroffene sich in seinem jeweiligen dogmatischen System noch so flink und brillant bewegt. Dabei sind eigenartige Befangenheit und Starrheiten insbesondere gegenüber Kritik und gegenüber der Wahrnehmung von abweichenden Befunden häufig gepaart mit bewundernswerter Sicherheit und

Könnerschaft beim intellektuellen Turnen im erlernten dogmatischen System.

Den emotionalen Starrsinn finden wir überall, wo Menschen gefühlsmäßig verarmt und unempfindsam geworden sind. Dabei pflegt mit der Unempfindsamkeit und Gefühlskälte auf einem Gebiet durchaus Gefühl bis zur Rührseligkeit auf anderen einherzugehen: sei es beim pflichtbewußten Verwalter eines KZ, der kein Tier leiden sehen kann, sei es beim Stammtischler, der für schärfste Bestrafung der Abtreibung eintritt, weil er das Leben absolut geschützt wissen will, - der sich aber keine 5 Minuten später für die Wiedereinführung der Todesstrafe stark macht, weil er sich unbewußt, wie Psychoanalytiker wohl sagen würden, gerne "mit dem Aggressor identifiziert".

Als ein Starrsinniger in dem soeben angedeuteten, doppelten Sinne dogmatischer Verengung und gefühlsmäßiger Unempfindsamkeit reagiert man besonders schwerhörig oder auch besonders allergisch, wenn man auf innere Widersprüchlichkeiten oder auf abweichende Befunde hingewiesen wird. Wenn die Kirche ihre Ketzer verbrannte, so hinterläßt das den Eindruck, als hätten ihre Diener draußen, im wirklichen Leben der Gemeinde keinen freien und empfindsamen Geist ertragen können, weil er in ihnen die freie und empfindsame Seele hätte anklingen lassen und in Unruhe versetzt, die in diesen Dienern der Kirche selbst abgetötet, oder besser, bei lebendigem Leibe eingesargt war.

Erst heute sind wir so weit, daß Wissenschaftler z.B. fragen, unter welchen Bedingungen Menschen überhaupt fähig sind, Informationen aufzunehmen, die nicht ins eigene Weltbild passen, und die einschlägigen Untersuchungen werden nicht etwa angesetzt bei verbohrtten Politikern oder verblendeten Wissenschaftlern, sondern bei Sekten und - ausgerechnet (Schul-)Kindern...

## 2. Genetische Aspekte des Starrsinns

Sind wir durch unsere biologisch-genetischen Codes auf Unbeweglichkeit und auf Unempfindsamkeit programmiert? Oder liegt der Starrsinn in den soziologischen Bedingungen des Zusammenlebens begründet als eine Art notwendiger Entlastung von Komplexität durch Schwerhörigkeit aus Dogmatismus und aus Unempfindsamkeit? Oder haben wir einen Spielraum für Pädagogik und Sozialisation, also auch für die entsprechende Verantwortung?

Man kann hier wohl durchaus mit Alice Miller sagen: "Am Anfang war Erziehung", - und zwar nicht nur im Sinne einer Inanspruchnahme dieses Titels ihres Buches, sondern auch als Hinweis auf verfassungspolitische Zusammenhänge, die sehr viel wichtiger sind als so gut wie alles, was von Politikern oder Verfassungstheoretikern in den letzten Jahren über Grundwerte, Erziehungsziele und "pädagogische Verfassungsinterpretation" gesagt oder geschrieben worden ist. Wenn auch nur die Hälfte dessen, was Alice Miller über die

"schwarze Pädagogik" und ihre Wirkungen schreibt, zutrifft, genügt es, um geschichtliche und gegenwärtige Wirklichkeiten mit ihren Zusammenhängen zwischen Gesellschaftsverfassung und Bewußtseinsverfassung begreifbarer zu machen.

Wird einem Kind von Geburt an mit Prügeln oder moderneren Konditionierungstechniken der "schwarzen Pädagogik" zu spüren gegeben, daß es zu gehorchen hat, und muß es wegen seiner Abhängigkeit von seinen Bezugspersonen auch noch verlernen, für sein Leid diese Bezugspersonen verantwortlich zu machen und sie dafür zu hassen, - wird dem Kind wie auch immer ankonditioniert, daß es doch noch zu dumm sei, dies oder das einzusehen, auch wenn die Fragen eines Zwölfjährigen oft klüger sind als die Antworten der Erzieher zu Hause oder der Schriftkundigen in Schule und Kirche: Wie soll daraus ein erwachsener Mensch hervorgehen mit aufrechtem Gang und Selbstvertrauen, mit dem richtigen Maß an Mitfreude und Mitleid, der Dogmatiken auch dann noch grundsätzlich anzuzweifeln und selbständig zu prüfen oder gar umzubauen wagt, wenn sie von politischen Machthabern, von wissenschaftlichen Autoritäten oder von der Phalanx einer herrschenden Meinung vertreten werden? Wie soll das seelische Zerrbild menschlichen Sehens und Empfindens, das sich in alten und gewandelten Konditionierungstechniken der schwarzen Pädagogik ausprägt und einprägt, Menschen hervorbringen, die ein offenes Herz haben, wo und wann es nötig ist, und einen ebenso selbständigen wie selbstbewußten und selbstsicheren freien Geist?

Wer dazu neigt, Protestler lächerlich zu machen, zu bekämpfen oder sonst zu unterdrücken: Wehrt der sich nicht gegen abgespaltene Teile seines eigenen Selbst, die er nicht gelten lassen darf und daher lächerlich machen, bekämpfen und unterdrücken muß, sobald sie leibhaftig in Gestalt anderer in Erscheinung treten? Wenn er keinen kritischen und freien Geist in seiner Umgebung dulden und wachsen lassen, anerkennen und fördern kann: Unterdrückt er dann nicht im anderen, was man ihm selbst abgewöhnt hat? Wenn er zuhört ohne zuzuhören: Verfäht er dann nicht mit seinen Mitmenschen so, wie seine Erzieher mit ihm verfahren sind? Wenn menschliches Leid oder wenn Zerstörung von Naturschönheit ihn kalt läßt: Ist das nicht die Kälte seiner Erzieher, die es nicht zugelassen haben, daß sich etwas mehr von der kindlichen Offenheit und Freude für die Welt erhalten hat und die dem Kind ausgetrieben haben, zu fühlen und zu empfinden, wo es gefühlt und empfunden hat? Und rührt diese Angst vor menschlicher Lebendigkeit und Empfindsamkeit nicht daher, daß abgestumpfte Menschen durch die Wahrnehmung eines leibhaftigen Menschen mit freiem Geist und empfindender Seele an das erinnert werden, was sie in sich haben verlernen, vergessen und verdrängen müssen? Und droht bei solchen Menschen nicht ihre jeweilige prekäre Identität von Oberfläche und Verdrängtem zu zerreißen, wenn sie die Lebendigkeit des Geistes und Empfindsamkeit der Seele plötzlich anerkennen müßten, die

zu unterdrücken und zu verachten man sie konditioniert hat?

### 3. Starrsinn der Werte

Ein Mensch, dessen Herz und Verstand auf bestimmte Werte ausgerichtet und programmiert wird, gleicht zu nächst einem Marschflugkörper, in den man das Ziel präzise einprogrammiert, dem man außerdem beibringt, Hindernissen auf dem Weg zum Ziel flexibel auszuweichen und der dann das Ziel auch treffsicher, aber mit womöglich blinder Einschlagwirkung erreicht. Ein "Pluralismus der Werte" erscheint dann als die Konkurrenz all derer, die solche jüngeren oder älteren menschlichen Marschflugkörper in scheinbar liberaler Konkurrenz miteinander und in angeblicher Toleranz untereinander auf ihre je eigenen moralischen Ziele abschießen. Der Wertbegriff ist vorzüglich geeignet, vergessen zu lassen, daß man bei der Beschwörung des Pluralismus und der Toleranz vor allem an diejenigen zu denken hätte, die als menschliche Marschflugkörper auf bestimmte Ziele programmiert werden, sowie an die anderen, die davon betroffen sind, wenn die Marschflugkörper ihr Ziel verfolgen und treffen.

Bei jedem "Wert" muß also genau geprüft werden, welche dogmatischen Komponenten von Starrsinnigkeit und welche emotionalen Komponenten von Unempfindsamkeit er in demjenigen erzeugt, der in Richtung auf den Wert konditioniert und abgefeuert wird. Erst wenn ein Wert die Prüfung bestanden hat, daß er unseren Geist eher befreit als beschränkt, und unsere Empfindsamkeit für andere Menschen eher verfeinert als abstumpft und verkümmern läßt, - erst dann dürfen wir uns solchen Werten anvertrauen, und erst dann dürfen wir sie zu konstituierenden Elementen menschlicher Bewußtseinsverfassungen verinnerlichen.

### IV. Jugendprotest

In Gehalt und Gestalt meines Vortrages habe ich mich dem Generalthema unseres heutigen Dies Academicus angepaßt, nämlich sicherlich nicht in irgend einem anerkannten dogmatischen System mit wissenschaftlich unterkühlten, intellektuellen Übungen "geturnt": ein Protest in der Form von Herausforderungen, auch an uns

selbst, auch an die Wissenschaftler, deren dogmatischer Starrsinn und Unfähigkeit zur grundsätzlichen Auseinandersetzung - jedenfalls in meiner Heimatwissenschaft - nicht selten deshalb besonders unauffällig und unerträglich zugleich ist, weil man davon überzeugt ist, alles andere zu sein, nur nicht starrsinnig in dem hier und heute beschriebenen Sinne.

Intellektuelle Brillanz schützt vor Starrsinn nicht, im Gegenteil, sie erleichtert den Selbstbetrug. Auch ich betrachte mich durchaus nicht als frei von Starrsinn, hoffe aber, aufgeschlossen genug und nicht zu allergisch zu sein, wenn mich jemand auf meine Starrsinnigkeit ansprechen sollte.

Kein Protest ohne Anlaß. Der Anlaß zum Protest für die Jugend sind wir, die älteren, mit allem, was wir denken und handeln, und mit allem, was wir der nächsten Generation als Spuren und Zeugen unserer menschlichen Wirksamkeit gewollt oder ungewollt an konditionieren und hinterlassen.

Verstehen wir den Protest der jungen Menschen nicht, so ist es auch unsere Unfähigkeit. Nehmen wir ihn nicht ernst, so ist es unser Versagen. Daß sie überhaupt Grund zum Protest haben, dafür sind wir verantwortlich. Was haben wir der Jugend auch zu bieten?: Overkill-Kapazitäten und Arbeitslosigkeit! Sterbende Natur und demnächst statt geistiger Aufgeschlossenheit und menschlicher Empfindsamkeit endlich massenhaft Fernsehprogramme - nicht ganz frei Haus! Ansteigen der Zinsströme innerhalb der Volkswirtschaft und Kürzung von Ausbildungsbeihilfen und Kindergeldern! Ratlosigkeit und Hilflosigkeit gegenüber den Problemen von heute und morgen. - Jedenfalls eine Welt voller Herausforderungen für junge Leute, es besser zu machen! - wobei sie freilich mit unserem Starrsinn rechnen müssen und zu schaffen haben werden.

Wollen wir nicht starrsinnig sein, dann müssen wir den Protest der jungen Generation verinnerlichen: zum Protest des Menschen in uns, der jung geblieben ist, gegen den anderen in uns, dessen Fähigkeit zu Mitleid und Mitfreude verkrüppelt und dessen freier Geist dogmatisch erstarrt.

Ist nicht der heutige Dies Academicus ein solcher Versuch?

\*\*\*\*\*